

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 6.

Kronstadt, den 18. Januar.

1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Aus Háromszék. Am 11. Januar fand die Partialsynode der evangelischen Reformirten des Kézdiar Stuhles Statt, deren interessantere Verhandlungen folgende waren: Es wurde in dieser Versammlung nach langen Debatten der Ort bestimmt, wo sich die nächste allgemeine Synode der ev. reformirten Kirche versammeln sollte, und hierzu nach öffentlicher Abstimmung durch Stimmenmehrheit Al Csérnaton bestimmt; auch schritt man zur Wahl der lange erledigt gewesenen Curatorstelle des Kézdiar Sprengels, deren Ergebnis nach geheimer Abstimmung allgemeine Freude verbreitete, da ein solcher Mann nicht die theilweise, sondern die allgemeine Stimmenmehrheit (es ging ihm nur eine Stimme ab) erhielt, welcher schon seit 33 Jahren ein würdiger Beamter der Nation, des Vaterlandes und Fürsten ist. Dieser Mann ist David Lázár, Königsrichter des Kézdiar Stuhles, der nicht nur das Vertrauen des weltlichen, sondern auch des geistlichen Standes besitzt, wofür diese in allgemeiner Uebereinstimmung erfolgte Wahl hinlänglichen Beweis liefert.

Marcalversammlung der Kockelburger Comitats. Das Resultat der am 22. December in Dios Szt. Márton abgehaltenen Marcalversammlung war folgendes: der Obergespan Graf Ignaz Haller trug nach der herkömmlichen Begrüßung die Verathungsgegenstände vor, und erklärte zugleich, er habe die Stände zur Verathung über die in Betreff des Gesetzkartfels wegen den Beamtenwahlen und systematischen Deputationen herabgelangten k. Rescripte wegen Kürze der Zeit nicht zusammen berufen können. Was nun die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände anbelangt: so würde 1. die Verordnung des k. Guberniums wegen halbjähriger Einsendung der Cridalprocesse zur Wissenschaft und Darnachrichtung den Gerichtsstellen überschrieben. 2. In Betreff der Verordnung der h. Landesstelle, mittelst welcher die Entscheidung über Forderungen der Verwaltung an öffentliche Beamte und Diener, oder dieser an die Verwaltung hinsichtlich ihrer in ihren Dienstverhältnissen begründeten Gehalte und Competenzen der öffentlichen Verwaltung vorbehalten wird, wurde nähere Aufklärung erbeten. 3. Die Gubernialver-

ordnung, welche gegen die aus dem Verkauf von der Steuer unterliegenden Gründen entspringende Verminderung der Steuer-Vorkehrungen trifft, wurde nicht nur nicht angenommen, sondern auch deren Bekanntmachung verboten. 4. In Betreff der den ärmern Handwerksburschen, welche nach England reisen wollen, zu ertheilenden Pässe und deren Widrigung wollen sich die Stände an die Gesetze halten. 5. Die Mittheilung des Oberalbenseer Comitats, daß seine Deputirten hinsichtlich der Urbarial-Erleichterungen die hiesigen in so weit unterstützen würden, in so weit ihre Instructionen mit der unsrigen übereinstimmen, wurde zur Wissenschaft genommen. 6. Die Deputirten wurden auf die Aufforderung des Taxalortes Kolos angewiesen, wie sie sich hinsichtlich der durch die Deputirten der Taxalorte aus der Provincialcasse erhobenen Tagelder und deren aus den Allodial-Kosten zu geschehende und von höhern Orten urgirten Rückzahlung verhalten sollten. 7. Der Antrag, die Marcalstungen künftig um 10 Uhr zu eröffnen, wurde angenommen. (Es waren diesmal die Stände wegen der schlechten Straßen in so geringer Anzahl zur gehörigen Zeit erschienen, daß die Sitzung nur erst gegen Mittag begannen konnte.) 8. Den Deputirten wurde aufgetragen, sich zu bemühen, in Betreff der vom Ständepräsidenten an die Tagesordnung bestimmten Gegenstände hinlänglichen Aufschub zu erwirken, um darnach die nöthigen Weisungen einzuholen. 9. Ueber die Frage wegen Theilnahme an den öffentlichen Arbeiten wurde nach heftigen Debatten beschlossen, solche Edelleute, welche keine Urbarialgründe besäßen, zu diesen Arbeiten nicht zu zwingen, sondern jeder Edelmann solle gehalten sein, innerhalb der Gränzen des Comitats jährlich 2 Tage beim Wegbau die Aufsicht zu führen, welchem gemäß die Deputirten instruiert wurden. Endlich 10. wurde beschlossen, die Nichtadeligen könnten in die Zahl der Comitatsgeschwornen nicht aufgenommen werden und den Deputirten in diesem Sinne die Weisung ertheilt. (M. és J.)

Landtags-Nachrichten.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. December.)

Was endlich die aus der Mitte der 3 Nationen

reichstäglich zu ernennenden Commission anbelangt, welche die Oberaufsicht über dieses Institut führen und zur Anstellung des angeführten Personals ermächtigt wird, halten die Stände für besser, diese aus 9 statt aus 7 Individuen zusammenzusetzen, und da das Museum nur dann den allgemeinen Erwartungen entsprechen kann, wenn es in geistiger Hinsicht auf unser Land einwirkt, so hat die aus 9 Personen bestehende Commission ihr Augenmerk darauf zu richten, mit Anhörung von Kunstverständigen über die wissenschaftliche Einrichtung und möglichste Gemeinnützigkeit des Museums dem nächstfolgenden Landtag ein erschöpfendes Gutachten zu erstatten. Zugleich wurde beschlossen, es solle von allen in den Buchdruckereien des Landes erscheinenden neuen Werken für das Museum ein Exemplar unentgeltlich verabsolgt werden.

2. Was das Nationaltheater anbelangt: so stimmen die Stände dem Gutachten der Centraldeputation, wornach zu den noch nothwendigen Bauten 19986 fl. als Stammcapital zur jährlich mit 3000 fl. veranschlagten Unterstützung einer geeigneten Schauspielergesellschaft

zur Unterstützung eines in Absicht auf die theatralischen Vorstellungen erforderlichen Musik-Conservatoriums 20000 .

somit zusammen in C.M. 89986 fl. beantragt werden, bei und bestimmen zu diesem National-Institut 90,000 fl. C.M. Zur Ausführung dieses Vorschlags und künftigen Verwaltung erachteten die Stände eine Commission für nothwendig und beschlossen, diese solle aus 5 Mitgliedern bestehen, reichstäglich ernannt und zur Werkstellung der in Bezug auf das Theater zu treffenden Einrichtungen ermächtigt werden.

3. Was endlich die Erbauung eines landständischen Berathungsaales betrifft: so wurde, da der im landständischen Hause befindliche Saal zur Abhaltung der Landtagssitzungen so ungeeignet sei, daß solche auch dormalen im städtischen Tanzsaal abgehalten werden müßten, ferner für die Vorberathungen ein und zu den Sitzungen der verschiedenen Deputationen zwei oder drei kleinere Locale unentbehrlich seien, im Einklang mit dem Gutachten der Centraldeputation beschlossen, diesen Berathungsaal sammt den erwähnten dazu gehörigen Gelegenheiten auf dem zwischen dem landständischen Hause und dem Theater befindlichen Plage gegen die Wolfsgasse zu erbauen und hiezu die Summe von 60,000 fl. C.M. zu verwenden, zugleich wurde bestimmt, mit Abänderung des Vorschlags der Centraldeputation zur Beaufsichtigung dieses Baues eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission landtäglich zu ernennen, welche zu den zweckmäßigen Vorkehrungen in Betreff dieses Baues ermächtigt werden solle.

Diesemnach sind zu diesen drei Einrichtungen 250,000 fl. C.M. erforderlich und sollen hierzu verwendet werden:

1. Die vom Insurrectionsfond übrig gebliebenen und bei Privaten nutzbringend angelegten 36461 fl. 45 kr.

2. Die rückständigen Interessen
hiervon 7996 . 17 .

3. Die von den zum Ankauf des landständischen Hauses gemachten freiwilligen Beiträgen übrig gebliebene Summe, wovon baar vorrätzig sind 6437 . 33 .
noch unerhoben 19526 . 9 .

somit aus des Landes Activ-Capital 70421 fl. 44 kr. diese abgezogen von der Summe von 250000 . — .

bleiben noch aufzuschlagen 179578 fl. 16 kr.

oder in runder Zahl 180,000 fl. C.M., deren Auftheilung von den Ständen in der Art bestimmt wurde, daß, wiewohl das Recht der Stände, den zum Landesmuseum, als einem Landesinstitut, gewachten Aufschlag auf sämtliche im Mittel der drei Nationen befindlichen Jurisdictionen auszudehnen, keinem Zweifel unterliege, die Stände demohngeachtet, da die Deputirten der sächsischen Kreise sich erklärt hätten, ihre Commitenten wollten an diesem Aufschlag keinen Antheil nehmen, einerseits aus Anbetracht dessen, daß die Errichtung des Museums durch die dadurch, daß die Sachsen die dazu erforderlichen Unkosten nicht in gleichem Maße tragen wollten, entstehenden Debatten bei der in Aussicht stehenden baldigen Auflösung des Landtages leicht auf's Spiel gesetzt werden könne, sie aber andererseits mit der Sr. Majestät schuldigen Ehrfurcht wenig vereinbar fänden, zur Errichtung eines nach unserm allergnädigsten Landesfürsten zu benennenden Instituts auch die Bürger eines solchen Volkes zu zwingen, dessen Vertreter dazu beizutragen sich ohne Ausnahme geweigert haben; aus diesen Gründen lassen die Stände die sächsischen Kreise von den zum Landesmuseum und Nationaltheater zu machenden Aufschlägen für diesmal, jedoch ohne alle Folgerung für die Zukunft aus, wobei sich von selbst versteht, daß auch die löbl. sächsische Nation die auf alle ihre adeligen Güter fallende Summe zu diesen Einrichtungen beizutragen verpflichtet wird; dagegen werden von dem zur Erbauung des landständischen Saales erforderlichen Aufschlag von 70,000 fl. C.M., auch die sächsischen Kreise ein Drittel zu tragen haben. Uebrigens wird sowohl das von der Centraldeputation in Bezug auf alle drei Aufschläge beantragte Verhältniß der Beiträge, als auch der Vorschlag gutgeheißen, daß die Einhebung dieses Aufschlags durch das k. Subernium erfolgen und die landständische Commission darüber Rechnung legen solle; wobei zugleich bestimmt wurde, daß der ganze, auf 180,000 fl. C.M. berechnete Aufschlag in einem oder höchstens zwei Jahren eingesammelt werden

solle, so zwar, daß der Schlüssel dazu das bei Errichtung des Concurrentionalfondes im Jahre 1809 angewendete Verhältniß der Articularconscription sein solle.

Die ganze 250,000 fl. C.M. betragende Summe und namentlich deren einen Theil, den Aufschlag von 180,000 fl. betrachten die Stände als eine zur Realisirung aller drei Einrichtungen in einem gemeinschaftlichen Fonde fließende Summe, aus welcher zuerst die Unkosten für das Landesmuseum, dann für das Nationaltheater und zuletzt für den landständischen Saal getragen werden sollen.

(Schluß folgt.)

In der am 7. Jan. abgehaltenen Landtagsßigung wurde ein allerhöchstes k. Rescript vom 29. December verlesen, inhalt's welchem Se. Majestät den Schluß des Landtags unabänderlich auf den 4. Februar anzuberäumen geruht haben. — Das Ergebniß der Abstimmung über die zu ernennenden Commissionen war folgendes: zur Oberaufsicht des Museums wurden gewählt Se. Excellenz d. r. Landesgouverneur Graf Joseph Teleki mit 121, Joseph Bedeus mit 115, Wolfgang Cserei d. j. mit 121, Sr. Ludwig Gyulai mit 121, Sr. Dominik Teleki mit 121, Stephan Horváth mit 121, Dominik Gál mit 74, Joseph Zeyk mit 121, Sam. Méhes mit 121 Stimmen; zur Oberaufsicht über das Theater Sr. Emerich Miko, Sr. Emerich Bethlen, Sr. Johann Mikes, Br. Carl Huszár, Gustav Crois. Auch die den Bau des landständischen Berathungssaales leitende Commission wurde gewählt, deren Vorstand Se. Excellenz der Ständepäsident Freiherr Franz Kemény wurde. — Schlußlich wurde nach langen und heftigen Debatten mit 72 gegen 52 Stimmen beschlossen, die neuen Subernalräthe zu beeidigen, zugleich soll auch die Beschwerde der Stände darüber, daß aus einer Wahlliste zwei ernannt worden sind, in einer unterthänigen Repräsentation Sr. Majestät unterbreitet werden.

Oesterreich.

Wien, 29. Dec. Der entfegte Hospodar der Walachei Fürst A. Ghika begibt sich nicht nach Italien, wie es früher hieß, sondern wird in den nächsten Tagen in Begleitung seines Bruders M. Ghika von hier nach Dresden abreisen, wo er vorläufig seinen Aufenthalt zu nehmen beabsichtigt.

Hannover.

Die »Rheinische Zeitung« und nach ihr die »Würzburger Zeitung« und Frankfurter Blätter erzählen aus dem Hannöverschen vom 23. Dec. folgende Begebenheiten als Beitrag zu der jetzt so vielfach besprochenen Frage über geheimes und öffentliches Verfahren: »Wir sind dem Hrn. Fürsten Metternich wegen eines Ereignisses, das in criminalistischer Hinsicht so wohlthätige Folgen gehabt hat, dankbar verpflichtet. Ein Hand-

werksbursche aus Wien, Sohn sehr achtbarer Eltern, passirt auf seiner Wanderschaft Duderstadt, eine Landstadt auf dem Eichsfelde, wo ein Gensd'arm von ihm die Vorzeigung seines Wanderbuchs verlangt. Der vor Furcht eingeschüchterte junge Mensch vergißt, daß er das Wanderbuch, um es sicher aufzubewahren, in seinem Hute versteckt hat, und da er darum außer Stande ist, sich zu legitimiren, wird er auf die Polizei gebracht, und von da dem Criminalrichter und Amtsassessor überliefert, welcher ihn in ein leidliches Gefängniß abführen läßt, mit der mündlichen Resolution, am anderen Tage vor Gericht verhört zu werden. Nachdem der Verhaftete einige Stunden im Gefängnisse gesessen hat, fällt es ihm ein, daß er das Wanderbuch im Hute verborgen hat. Hier findet er es zu seiner größten Freude und behändigt es sogleich dem Gefangenwärter, um es dem Hrn. Amtsassessor zu überreichen. Dieser kehrt mit der Nachricht zurück, daß er am andern Tage entlassen werden solle, und gibt ihm das Wanderbuch zurück. Der zweite, der dritte, der vierte Tag kommen, und der Unglückliche wird nicht erlöst. Er bittet den Gefangenwärter, den Hrn. Amtsassessor an ihn zu erinnern, und jener bringt auch wiederholt die Botschaft, daß er seiner Haft entlassen werden solle. So sitzt der Unglückliche Monate lang im Kerker. Eines Tages, als er am Fenster steht, das auf die Straße führt, gewahrt er einen Handwerksburschen, einen gebornen Wiener, einen seiner Jugendfreunde. Er öffnet das Fenster, ruft seinen Freund an, erzählt ihm die Geschichte und bittet ihn, an seine Eltern zu schreiben, die seit Monaten nichts von ihm erfahren, und an welche er sonst wöchentlich schreibe. Die Eltern, welche schon lange um ihr Kind besorgt gewesen, bekommen unerwartet den Brief über ihren Sohn, worin das Ereigniß ausführlich vorgetragen ist. Der Vater, ein angesehenener Gewerbsmann, eilt mit dem Briefe zu Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich, welcher ihm gleich eine Audienz bewilligt. Der Fürst setzt den hannöverschen Gesandten davon in Kenntniß, und auf's Schleunigste gelangt die Nachricht nach Hannover. Das Justizministerium beauftragt sogleich den Justizkanzlei-Director zu Göttingen, sich sofort in eigener Person nach Duderstadt zu verfügen, die Sache zu untersuchen, den Handwerksburschen aber, wenn die Sache sich angebrachtermaßen verhalte, sogleich aus dem Gefängnisse zu entlassen und ihn zu entschädigen. Der Hr. Kanzlei-Director, nachdem er den Criminalrichter, den Gefangenwärter, den Inhaftirten verhört hat, findet Alles so wahr und wahrhaft, wie das Ereigniß in dem Briefe beschrieben ist. Nachdem der Inhaftirte entlassen ist, hält es der Kanzlei-Director für angemessen, sich die Gefängnisse öffnen zu lassen, um die übrigen Gefangenen zu hören und zu sehen. Da aber wird die hohe Gerichtsperson über den scheußlichen Zustand der Gefängnisse und die ab-

gekehrten Gerippe in der Gestalt eines kaum zu erkennenden menschlichen Ansehens so afficirt, daß sie sich entfernen muß. Ein furchtbares Geheul der männlichen, ein zerschmetterndes Schreien der weiblichen Gefangenen empfängt und verläßt ihn. Sofort wird der in Deutschland rühmlichst bekannte Architect Borheck beauftragt, die Gefängnisse zu untersuchen. Ich habe das Protocoll gelesen, abgefaßt vom Canzlei-Secretär Winkelmann unter dem Vorstze des Justizraths Hesse, das die Beschreibung der Gefängnisse aus dem Munde des Architecten Borheck enthält. Dieses mußte gedruckt und von ganz Deutschland gelesen werden, um zu erfahren, wie von der geheimen Inquisition die Gefangenen in den Kerker gehalten werden. Hr. Borheck, der die meisten europäischen Länder bereist und die Gefangenen-Anstalten inspiciert hat, erklärt, daß ihm eine so scheußliche Detention der Gefangenen nicht vorgekommen. Speciell beschreibt er Eins der Gefängnisse wie eine Mördergrube und den halb nackt auf der Streu liegenden Gefangenen als einen halbverwesten Leichnam! — Also Dank, den größten Dank zollen wir Hannoveraner und mit uns sicher alle unsere deutschen Brüder Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich, daß nicht nur der Wiener unglückliche Handwerksbursche, sondern daß auch so viele andere Unglückliche Freiheit und Leben wieder gewonnen haben.

Großbritannien.

* London, 24. Dec. Briefe von Officieren und Civilbeamten unserer Expedition in China versichern einstimmig, daß die Begebenheiten und besonders der Erfolg dieses Kriegs eine Erschütterung in den Ueberzeugungen und Traditionen der Nationen hervorgebracht, welche zu einer gänzlichen Umwälzung in dem bisherigen Regierungssystem führen dürfte. Selbst die hohen Commissarien, welche den Frieden abschlossen, vergaßen ihren uralten Dünkel von ihrer Nation Vortrefflichkeit über alle andern Völker der Erde, ließen sich die Kriegsschiffe in all ihren Einzelheiten zeigen, erkundigten sich mit unverhohlener Verbegier nach den Mitteln der Macht der Engländer und gaben sich nicht die geringste Mühe ihr Erstaunen und ihre Bewunderung zu verbergen. Diese Gefühle und Gesinnungen zeigten sich noch auffallender unter dem Volk. Nach dem Friedensschlusse begaben sich die brittischen Officiere einzeln sowohl als in Gesellschaften nach Peking und der Umgebung und fanden allenthalben, wo nicht eine freundliche, doch ehrfurchtsvolle Aufnahme. Das Volk drängte sich zu Tausenden herbei; und während es gegen die Bitten, Drohungen und selbst Schläge von ihrer Landespolizei unempfindlich blieb, gehorchte es jedem Wink eines »rothhaarigen Barbaren« und machte ihm eilig Platz, wenn er sich irgendwo hinwante. Fromme Männer bei der Expedition benutzten sogleich den günstigen Moment, um Tractaten und Tractätlein,

so wie das Neue Testament zu vertheilen. Selbst dem Commissarius New wurde ein Neues Testament geschickt, wofür er sich sehr höflich bedanken ließ. Bei uns in England sind kaum die Fabrikanten und Kaufleute so thätig durch Sendungen nach China ihren stinkenden Geschäften aufzuhelfen, als die Häupter aller christlichen Parteien: Methodisten, Baptisten, Presbyterianer, Katholiken und Episcopalen, alle Anstalten treffen in dem Mittelreich für den Himmel und für sich Eroberungen zu machen. Die armen Chinesen werden keinen geringen Scharfsinn aufzubieten haben, um Angesichts aller dieser Wegweiser, die einander meist die Seligkeit absprechen, den einzig wahren engen Weg in's Himmelreich herauszufinden. Werden ja doch Männer und Schriften der anglicanischen Kirche unter ihnen erscheinen, von denen die einen behaupten der einzige Weg zur Seligkeit sei durch den Glauben, und die andern (die puseyitischen) dies eine »pestilenzialische Kezerei« nennen, und versichern, daß nur Gehorsam und gute Werke zum ewigen Leben führen. Werden die Chinesen wohl klug genug sein, hier die richtige Mitte zu ergreifen, und den närrischen Europäern, denen nie wohl zu sein scheint, als wenn sie sich in irgend ein Extrem verrannt haben und dadurch die höchsten und belebtesten Wahrheiten verdächtig machen, ihre Spitzfindigkeit lassen?

Frankreich.

Paris, 29. Dec. Die orientalischen Angelegenheiten treten in der französischen Presse wieder in den Vordergrund. Das Journal des Debats macht einen ziemlichen Lärm darüber, daß der Großsultan endlich vermocht worden ist, den Drüsen und Maroniten Häuptlinge ihrer Nation zu bewilligen, und es nimmt die Miene an, als ob diese Ausgleichung einzig und allein das Verdienst der Intervention Frankreichs sei zum beschämenden Beweis wie es sich angeblich mit der Unthätigkeit des Cabinets verhalte. Wichtiger wäre es freilich, wenn das Ministerialblatt sagen wollte, wie es die Protestation des russischen Hofes gegen die serbische Revolution ansieht. Im Lager des Herrn Thiers scheint indeß die russische Allianz noch nicht angenommen zu sein. Der Constitutionel wenigstens behandelt jene Protestation als eine bloße Comödie, da Rußland die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael ganz gewiß nicht wolle, denn es sei gegen die Familie Obrenowitsch stets feindselig gewesen, habe sich auch der Verleihung der erblichen Fürstenwürde an dieselbe nach Kräften widersetzt und von all den Volksbewegungen gegen dieselben die Fäden in der Hand gehabt. Jegliches was Serbiens Unabhängigkeit und Sicherheit gefährden, das Ansehen der Häupter des serbischen Volks herabwürdigen könne, sei Rußland recht und werde von ihm unterstützt. Diese unaufhörlichen Umwälzungen passen vortrefflich zu der Absicht, die abgemüdeten Völker zuletzt in seine Arme zu führen.